

First Sentier Investors Global Umbrella Fund Public Limited Company

70 Sir John Rogerson's Quay

Dublin 2, Irland

Ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

16. Juni 2025

An die Anteilsinhaber des Stewart Investors European All Cap Fund (der „Fonds“), eines Teilfonds von First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“).

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Nach Erhalt dieses Schreibens müssen Sie möglicherweise bestimmte Maßnahmen ergreifen. Im Zweifelsfall sollten Sie professionellen Rat einholen.

Wenn Sie alle Ihre Anteile an dem Fonds verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte an den Käufer oder Übertragungsempfänger oder an den Makler, die Bank oder den sonstigen Vermittler weiter, über den bzw. die der Verkauf oder die Übertragung durchgeführt wurde, damit diese(r) das Schreiben so schnell wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann.

Sofern nicht anders angegeben, entsprechen Inhalt und Bedeutung der hierin verwendeten Begriffe Inhalt und Bedeutung dieser Begriffe im Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 14. Mai 2025 (dem „Verkaufsprospekt“) sowie in allen Ergänzungen und lokalen Dokumenten zu dem betroffenen Fonds. Ein Exemplar des Verkaufsprospekts ist auf Anfrage während der regulären Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Der Verwaltungsrat ist für die Richtigkeit der Angaben in diesem Dokument verantwortlich. Nach bestem Wissen des Verwaltungsrats entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was Bedeutung und Tragweite dieser Informationen verändern könnte.

Sehr geehrte Anteilsinhaberin, sehr geehrter Anteilsinhaber,

Schließung des Stewart Investors European All Cap Fund

Wir schreiben Ihnen als Anteilsinhaber des Fonds, um Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass der Verwaltungsrat aus den unten genannten Gründen beschlossen hat, den Fonds mit Wirkung vom 29. August 2025 (das „Datum des Inkrafttretens“) zu beenden, und um Ihnen mitzuteilen, dass Ihre Anteile am Fonds am Datum des Inkrafttretens von der Gesellschaft zwangsweise zurückgenommen werden, sofern Sie nicht die unten genannten alternativen Maßnahmen ergreifen.

Begründung für die Schließung des Fonds

Artikel 17(2)(a) der Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“) sieht vor, dass der Verwaltungsrat jeden Teilfonds der Gesellschaft nach eigenem Ermessen schließen kann, wenn dies vom Verwaltungsrat festgelegt wird, wobei die Anteilsinhaber des Fonds mindestens einundzwanzig Tage vorher schriftlich darüber informiert werden müssen, dass alle Anteile von der Gesellschaft zurückgekauft werden sollen. Die Satzung sieht ferner vor, dass die Entscheidung des Verwaltungsrats unter diesen Umständen endgültig und für alle betroffenen Parteien verbindlich ist.

Das Fondsvolumen des Fonds betrug zum 30. April 2025 ca. 1,2 Mio. EUR.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Fonds zum Datum des Inkrafttretens zu schließen. Dies ist auf das begrenzte künftige Ausschüttungspotenzial zurückzuführen, was langfristig zu Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung eines wirtschaftlich effizienten Pools von Vermögenswerten führen kann. In Anbetracht dessen und unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilsinhaber ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass der Fonds nicht mehr wirtschaftlich tragfähig ist und es unter diesen Umständen nicht mehr angemessen ist, den Fonds weiter zu betreiben.

First Sentier Investors Global Umbrella Fund Public Limited Company

70 Sir John Rogerson's Quay

Dublin 2, Irland

Ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Auswirkungen auf Zeichnungen

Ab dem Datum dieses Dokuments steht der Fonds nicht mehr für Zeichnungen durch neue Anleger zur Verfügung.

Bestehende Anleger können jedoch bis zum 28. August 2025 („**Letzter Handelstag**“) Zeichnungen von Anteilen des Fonds vornehmen.

Auswirkungen für die Anteilsinhaber

Die Gesellschaft wird Ihre Anteile am Fonds am Datum des Inkrafttretens zwangsweise zurücknehmen, es sei denn, Sie geben Ihre Anteile freiwillig vor 10 Uhr irischer Zeit (dem Handelsschluss) oder einer anderen von Ihrem Finanzmittler festgelegten Handelsschlusszeit („**Annahmefrist**“) am letzten Handelstag zurück oder tauschen sie in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft um.

a) Freiwillige Rückgabe

Wenn Sie Ihre Anteile am Fonds freiwillig zurückgeben möchten, können Sie dies jederzeit gemäß den Bestimmungen des Prospekts bis zum Annahmeschluss am letzten Handelstag tun. Es werden derzeit keine Rücknahmegebühren für die Rücknahme von Anteilen des Fonds erhoben.

Rücknahmeerlöse werden in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach Annahme eines ordnungsgemäß dokumentierten Rücknahmeantrags ausgezahlt. Der maximale Zeitraum zwischen dem Eingang eines ordnungsgemäß dokumentierten Rücknahmeantrags und der Zahlung der Rücknahmeerlöse beträgt 14 Kalendertage. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „*Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen – Rücknahme von Anteilen*“ des Prospekts.

b) Umtausch Ihrer Anteile

Wenn Sie weiterhin Anteilsinhaber der Gesellschaft sein möchten, können Sie Ihre Anteile am Fonds jederzeit gemäß den Bestimmungen des Prospekts bis zum Annahmeschluss am letzten Handelstag ohne Umtauschgebühr in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen. Wenn Sie sich für einen Umtausch Ihrer Anteile entscheiden, werden für die verkauften Anteile keine Rücknahme- oder Umtauschgebühren erhoben, und für die Anteile des/der Teilfonds, in den/die Sie umtauschen möchten, wird keine Zeichnungsgebühr erhoben. Sie erhalten Anteile derselben Anteilsklasse, die Sie derzeit halten, und alle regelmäßigen Zeichnungsanweisungen werden für die neuen Anteile fortgesetzt, sofern Sie uns keine anderslautenden Anweisungen erteilen.

Bitte beachten Sie, dass es der Gesellschaft nicht gestattet ist, ohne die ausdrückliche Zustimmung des Anteilsinhabers Anteile des Fonds in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen. Die Anteile von Anteilsinhabern, die nicht bis zum Annahmeschluss am letzten Handelstag einen Rücknahme- oder Umtauschantrag bei der Gesellschaft einreichen, werden am Datum des Inkrafttretens zwangsweise von der Gesellschaft zurückgenommen.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „*Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen – Rücknahme von Anteilen*“ des Prospekts.

c) Rücknahme von Anteilen durch die Gesellschaft bei Schließung

Wenn Sie Ihre Anteile am Fonds nicht bis zum Annahmeschluss am letzten Handelstag freiwillig zurückgeben oder in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, wird die Gesellschaft Ihre Anteile am Datum des Inkrafttretens zwangsweise zurücknehmen. **Diese Zwangsrücknahme von Anteilen des Fonds erfolgt am Datum des Inkrafttretens. Die Bestätigung dieser Zwangsrücknahme wird Ihnen anschließend per Post zugesandt.** Die anschließende Ausschüttung der Erlöse an die Anteilhaber erfolgt gemäß den Bedingungen des Prospekts und Artikel 17 der Satzung.

Erlöse aus einer solchen Zwangsrücknahme von Anteilen werden voraussichtlich innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Datum des Inkrafttretens ausgezahlt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen – Rücknahme von Anteilen“ des Prospekts.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Option am besten geeignet ist, wenden Sie sich bitte an Ihren professionellen Berater.

Kosten und Gebühren

Die Kosten und Aufwendungen (z. B. Rechts- und Verwaltungskosten) in Verbindung mit der Auflösung des Fonds sind vom Manager oder seinen verbundenen Unternehmen zu tragen.

Bis zur Auflösung des Fonds am Datum des Inkrafttretens werden wir Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass keine Anteilhaber durch Handlungen anderer Anteilhaber benachteiligt werden. Der Fonds zahlt weiterhin wie gewohnt seine laufenden Geschäftskosten und die Kosten für den Verkauf seiner Vermögenswerte zur Finanzierung von Rücknahmezahlungen. Wir werden ab dem Datum dieses Schreibens Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass alle Anleger in Bezug auf die Kosten des Fonds gleich und fair behandelt werden.

Zum 31. Dezember 2024 belief sich die Verwaltungsgebühr (und die Gesamtkostenquote („TER“) der folgenden Anteilsklassen des Fonds, die aufgelegt und investiert wurden, auf folgende Gebühren:

Anteilsklasse des Fonds	ISIN-Code	TER	Verwaltungsgebühr pro Jahr
Klasse E (Accumulation) GBP	IE00BN2B0908	0,35 %	0,30 %
Klasse E (Accumulation) USD	IE00BNC05477	0,33 %	0,30 %
Klasse E (Accumulation) EUR	IE00BNC05360	0,36 %	0,30 %
Klasse VI (Accumulation) EUR	IE00BN2B0890	0,61 %	0,55 %

Die Verwaltungsgebühr ist die Gebühr, die vom Manager für seine Tätigkeit als OGAW-Verwaltungsgesellschaft des Fonds erhoben wird und die auch die Bestellung von Beauftragten für die Verwaltung Ihrer Investitionen umfasst. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass keine Verwaltungsgebühr erhoben wird, sobald das Portfolio des Fonds vollständig in Barmittel liquidiert wurde.

Die TER stellt die gesamten Betriebskosten der oben genannten Anteilsklasse als Prozentsatz des durchschnittlichen NIW für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 dar. Sie umfasst alle gewöhnlichen Betriebskosten, die dem Fonds belastet werden, einschließlich der Verwaltungsgebühr und anderer Gebühren, die an externe Dienstleister des Fonds wie die Verwaltungsstelle, die Verwahrstelle, die Registerstelle und der Abschlussprüfer (die „**Dienstleisterkosten**“) gezahlt werden. Diese Dienstleisterkosten werden bis zum Datum des Inkrafttretens weiterhin vom Fonds gezahlt, wie angemessen. Mit dem Fonds sind keine nicht abbeschriebenen Gründungskosten verbunden.

Steuerliche Auswirkungen

Anteilsinhaber sollten beachten, dass die Rückgabe von Anteilen des Fonds oder der Umtausch in Anteile anderer Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft steuerliche Auswirkungen auf sie haben können.

Die steuerlichen Auswirkungen Ihres Anteilsbesitzes als Folge der Schließung hängen jedoch von den Gesetzen und Bestimmungen des Landes ab, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder dessen Staatsbürger Sie sind. Bitte lassen Sie sich falls erforderlich hierzu von Ihrem Steuerberater beraten.

Wenn Sie nicht sicher sind, welche Maßnahmen Sie diesbezüglich ergreifen müssen, sollten Sie sich an einen professionellen Berater wenden.

Kontaktaufnahme mit First Sentier Investors

Wenn Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, erreichen Sie uns wie folgt:

[telefonisch: + 353 1 635 6780
per E-Mail: firstsentierqueries@hsbc.com
oder schriftlich: HSBC Securities Services (Ireland) Ltd, 1 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland]

Anteilsinhaber aus Singapur können zudem den Repräsentanten der Gesellschaft in Singapur kontaktieren:

telefonisch: +65 6580 1390
per E-Mail: infoSG@firstsentier.com
oder schriftlich: First Sentier Investors (Singapore)
79 Robinson Road, #17-01, Singapur 068897

Informationen für Anleger in Österreich:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KIDs) und/oder die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die Satzung und die jüngsten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos beim österreichischen Standort als Druckexemplare erhältlich. Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich.

Informationen für Anleger in Belgien

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KIDs) und/oder die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die Satzung und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos bei CACEIS Belgium SA, Avenue du Port 86C, Box 320, 1000 Brüssel, Belgien erhältlich. Belgische Anleger können Fragen auch an CACEIS Belgium SA, Avenue du Port 86C, Box 320, 1000 Brüssel, Belgien richten.]

Informationen für Anleger in Deutschland:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KIDs) und/oder die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos beim deutschen Standort als Druckexemplare erhältlich. GerFIS – German Fund Information Service UG (haftungsbeschränkt), Zum Eichhagen 4, 21382 Brietlingen, Deutschland.

Informationen für Anleger in der Schweiz:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KIDs), die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können kostenlos von der Vertretung und Zahlstelle in der Schweiz, BNP Paribas, Paris, Zweigniederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich bezogen werden.

Verfügbare Dokumente

Ein Exemplar des Verkaufsprospekts (und etwaiger lokaler Prospektergänzungen), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten unter den oben angegebenen Kontaktdaten erhältlich. Diese Dokumente sind auch auf unserer Website www.firstsentierinvestors.com verfügbar.¹

Mit freundlichen Grüßen

Signed by:

4915BF76F47F453...

Kerry Baronet, Mitglied des Verwaltungsrats
für und im Namen der
First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc